

BEKANNTMACHUNG

über die Ergänzungssatzung „Wühn“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafing hat am 17.09.2019 beschlossen eine Ergänzungssatzung im Bereich der

Fl.Nr. 881, Gemarkung Grafing,

aufzustellen.

Der Gemeinderat hat die letzte Planfassung einschließlich Begründung am 28.01.2020 gebilligt.

Die Ergänzungssatzung „Wühn“ wurde am 28.01.2020 als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 28.01.2020 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Grafing, Hauptstraße 2, 94539 Grafing Zimmer Nr. 1 während der Dauer der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, § 214 Abs. 2 u. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

94539 Grafing, 04.02.2020

Ort, Datum



Gemeinde Grafing
Hauptstraße 2
94539 Grafing

Ziñsberger,
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 04.02.2020 Die Einbeziehungssatzung
Abgenommen am 04.03.2020 ist somit am 04.02.2020 in Kraft getreten.

94539 Grafing, 04.02.2020

Ort, Datum

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung